



Facharbeiten in Stufe 9

(Merkblatt für Schüler und Schülerinnen)

1. Das Thema der Facharbeit muss mit dem betreuenden Fachlehrer und der Klassenleitung abgestimmt und von diesen bestätigt werden. Mehrere Schüler können auch unabhängig voneinander das gleiche Thema bearbeiten bzw. zwei Schüler gemeinsam ein Thema bearbeiten.
2. Während des Entstehungsprozesses der Arbeit sind drei Beratungstermine mit der betreuenden Lehrkraft verpflichtend. Diese werden in einem Protokoll festgehalten. Die Erfüllung der vereinbarten Zwischenziele bildet die Grundlage für die Bewertung des Entstehungsprozesses.
Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden können, muss selbstständig ein Ersatztermin vereinbart werden.
3. Die Facharbeit soll eine ansprechende äußere Form aufweisen. Folgende Bestandteile sind in folgender Reihenfolge dabei Pflicht:
 1. Deckblatt
 2. Inhaltsverzeichnis
 3. Einleitung
 4. Hauptteil (thematische Ausarbeitung)
 5. Schluss / Resümee / Zusammenfassung / Meinung / Ausblick
 6. Quellenverzeichnis
 - 6.1 Bildquellen
 - 6.2 Textquellen
 7. Selbstständigkeitserklärung
4. Folgender Mindestumfang ist festgelegt:
 - mindestens 4 Seiten reiner Text DIN A4
Nicht mitgezählt werden Deckblatt, Gliederung, Anhang, Literaturverzeichnis, grafische Darstellungen und Abbildungen.
 - Seitenränder sollen auf 2,5 cm oben, 2 cm unten sowie 2,5 cm links/rechts festgelegt sein
 - Schriftart: Arial
 - normaler Text = Schriftgröße: 11pt
 - Überschriften = Schriftgröße 14 + besondere Hervorhebung (z.B. fett)
 - Textgestaltung: Blocksatz
 - Zeilenabstand: 1,5-zeilig
 - Seitenzahl zentriert unten auf dem Blatt setzen (außer auf dem Deckblatt)

5. Am Ende der Facharbeit muss folgende Erklärung angefügt und unterzeichnet werden:

Ich bestätige hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbst verfasst und geschrieben bzw. angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfen verwendet habe.

6. Stellt sich bei der Kontrolle der schriftlichen Ausarbeitung heraus, dass es sich um ein Vollplagiat handelt, wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet. Handelt es sich um ein Teilplagiat, wird die Chance einer Überarbeitung eingeräumt. Diese hat innerhalb eines Zeitrahmens von einer Woche nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft zu erfolgen. Werden die beanstandeten Fehler nicht behoben, wird ebenfalls die Note 6 erteilt. Eine eingereichte schriftliche Arbeit wird aber generell verteidigt.
7. Abgabetermine:
– im Normalfall bis Freitag, **21.02.2020**
– bei epochalen Fächern des 1. Halbjahres bis Freitag, **13.12.2019**

Wer die schriftliche Arbeit nicht termingerecht abgibt, erhält die Note 6.

Eine schriftliche Arbeit kann bis zu 7 Tage nach dem eigentlichen Abgabetermin nachgereicht werden, um die mündliche Präsentation zu gewährleisten. Erfolgt kein Nachreichen der Facharbeit wird die Präsentation ebenfalls mit der Note 6 bewertet.

Krankheit oder technische Probleme bei der Ausfertigung der Facharbeit sind kein Hinderungsgrund für eine fristgerechte Abgabe.

Es wird grundsätzlich das Original der Arbeit abgegeben. Jeder Schüler fertigt für sich selbst eine Kopie an, die er für die Vorbereitung auf die Präsentation benötigt.

8. Die Facharbeit muss im Rahmen einer Präsentation verteidigt werden. Details zur Präsentation werden mit der betreuenden Lehrkraft besprochen.

Ort/Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Kenntnisnahme der Eltern